

Information: Förderungsstipendium

Förderungsstipendien werden vergeben, um aufwendige wissenschaftliche oder künstlerische Arbeiten oder Projekte zu ermöglichen. Ein Förderungsstipendium kann auch zusätzlich zu einem Leistungsstipendium vergeben werden.

Bewerbungen sind an die Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität (stipendien@bruckneruni.at) zu richten.

Voraussetzungen für die Zuerkennung eines Förderungsstipendiums sind:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR-Bürger*innen
- Ordentliches Studium an der ABPU ab dem dritten Semester (Bachelorstudium) bzw. ab dem ersten Semester (Masterstudium)
- Einhaltung der Anspruchsdauer für das dem Antrag zu Grunde liegende Studium unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe

Gefördert werden nicht abgeschlossene (auch sparten- und institutsübergreifende) Projekte. Nachzuweisen ist ein direkter Zusammenhang mit dem belegten Studium des/der Antragstellenden.

Ausgeschlossen sind Bachelor- und Masterarbeiten, sowie Bachelor- und Masterprüfungsprogramme.

Einzureichende Unterlagen

- Ausgefülltes Antragsformular
- detaillierte Projektbeschreibung als Beilage (Umfang 1-4 DIN A4 Seiten; Schriftgröße 12)
- Auflistung aller Beteiligten am Projekt
- Kostenaufstellung und Finanzierungsplan
- Realisierungszusage (z.B. durch Veranstalter, Studio u.a.)
- Mindestens ein ausführliches Gutachten einer/s Universitätslehrers*in mit Bezug zum Projekt.

Nach Abschluss des Projekts ist ein Bericht samt Gesamtfinanzierungsübersicht über die widmungsgemäße Verwendung des zuerkannten Förderbetrages und eine ausführliche Dokumentation des Projektes (z.B. CD, Video, Kritiken, ...) vorzulegen.

Die Höhe des Förderungsstipendiums beträgt mindestens 750,-- und maximal 3.600,-- €.

Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. November des aktuellen Studienjahres**. Die vollständigen Bewerbungsunterlagen sind in digitaler Form an die Stipendienstelle der Anton Bruckner Privatuniversität zu richten.